

sich die Summen, die er durch den Wegfall der D.-M.-Zahlungen benötigte, bei dem jetzigen Zinsfuß in Deutschland, ohne Schwierigkeit verschaffen können. In Leipzig, und vermuthlich verfolgt die Handelswelt anderer Orte dieselben Geschäftsregeln, würde es für den Verleger nicht allein unmöglich sein, auf die Abrechnungsverlegung hin, von seinen Creditoren neue, größere Hülfleistungen zu erlangen, sondern die Letzteren würden höchstwahrscheinlich und mit vollem Recht die bisherigen Erleichterungen schmälern, wenn nicht gar annulliren — mit vollem Recht, weil der Verleger durch den verlängerten Credit, den er geben soll, seine Activa unsicherer und sich zu einem schlechteren Debitor machen würde. — Voraussetzen, daß eine solche Ausdehnung, man möchte sagen Verzögerung des inneren Verkehrs nach Außen hin, wo der Verleger nicht als Creditor, wie dem Sortimenten gegenüber, sondern als Debitor erscheint, wo er folglich nicht Bedingungen vorzuschreiben, sondern anzunehmen hat, in ähnlicher Weise fortgesetzt oder übertragen werden könnte, heißt die gewöhnlichsten Regeln des Handelsverkehrs gänzlich verkennen. Das andre Bedenken betrifft die Sicherheit und Gegenseitigkeit der neuen Bedingungen zwischen Verleger und Sortimenten. — Das Project stellt Ersterem sub 1 des provisor. Stimmzettels als Gegenwerth des verlängerten Credits, seitens des Sortimenters, den Wegfall aller Nachremittenden, willkürlichen Disponenden und Ueberträge in Aussicht. — Wo liegt aber die Sicherheit dieser Gegenleistung auf die Dauer? Doch nicht in den Ergebnissen der Erfahrung? Die jetzt bestehenden Mißbräuche, die bei der allmäligen Feststellung der gegenwärtigen Zahlungsart vom Anfang her gewiß eben so wenig gutgeheißen, als auch nur vorausgesehen wurden, verbieten eine solche Annahme auf das Entschiedenste, denn abgesehen von den Einzelfällen, wo in den Mißbräuchen des Disponirens, Remittirens und Restirens entschieden unredliche Absichten nachzuweisen sind, unterliegt es keinem Zweifel, daß die Rückwirkungen des Verkehrs nach außen dem Sortimenten mit der Zeit eben dieselben Gründe und Vorwände zur Schmälerung seiner Verbindlichkeiten gegen den Verleger bieten und von ihm je nach dem Grad seiner Pünktlichkeit und Gewissenhaftigkeit, gerade wieder so wie jetzt, benützt werden würden.

Wenn übrigens der Schreiber dieser Zeilen, der von dem Buchhandel nur das reine Verlags-Geschäft aus unmittelbarer Erfahrung kennt, diesmal hauptsächlich die Nachtheile, die seinem Geschäftszweig unfehlbar durch die Neuerung erwachsen würden, berührt, so fügt er ausdrücklich, wie auch schon aus seiner Auffassung hervorgeht, hinzu, daß er den Grund dieser Uebelstände nicht in einer allgemein feindseligen Absicht des Sortimentshandels gegen das Verlagsgeschäft, sondern vielmehr, und dies übersehen oder nicht genug berücksichtigt zu haben ist ein Hauptirrthum des Berichtes, in den unabwendbaren Einflüssen, denen der Buchhandel nach beiden Seiten, dem Publikum als Debitor, der Handelswelt als Creditor, hin, ausgesetzt ist und bleiben muß, erblickt, und bemerkt schließlich, daß er sich mit voller Ueberzeugung der auf pag. 73 G. ausgesprochenen Ansicht anschließt, daß es weit klüger ist, den jetzigen, wenigstens gesicherten Zustand beizubehalten, als eine sogenannte Verbesserung zu versuchen, deren Nachtheil eben so gewiß, als ihre Ausföhrung problematisch ist.

Leipzig, März 1847.

G. M.

V.

Die mannigfachen Umgestaltungen, denen der Buchhandel gegenwärtig durch so manche in Vorschlag gebrachte Neuerungen unterworfen wird, machen so rasche Fortschritte, daß man, rückblickend auf eine durchlebte lange Vergangenheit, oftmals nur mit Bedauern an so manchen mit unserem Geschäft so innig verzweigten Einrichtungen rütteln sieht,

die sich so lange als praktisch bewährt haben. So war es mit der Neugroschen-Frage, die, weil sie so viele Interessen verletzete, unser so lang bestandenes Rechnungswesen nur in zwei Partheien spalten und die Arbeit verdoppeln und erschweren konnte, ohne daß sie jemals zu einer allgemeinen Vereinbarung führen wird, — wer sie angenommen, hat sich gefügt, aber nicht überzeugt. — So scheint es auch nun wieder mit der projectirten Verlegung der Abrechnungs-Zeit auf die Michaelis-Messe werden zu wollen, für die sich ebenfalls Stimmen erheben, die uns mit neuer Verwirrung bedrohen. — Ich weiß wohl, daß meine Stimme, wenn sie sich auch auf eine langjährige Erfahrung stützt, in der Sache keinen Ausschlag geben wird, da die Partei der Neuerungen gewohnt ist, dieselben auf ganz eigene Weise durchzusetzen; ich erhebe sie also auch nur darum, weil ich es mir schuldig bin, offen zu erklären, daß, wenn ein solches Project per Majora durchgesetzt und zur allgemein üblichen Usance erhoben werden sollte, damit das Aufhören meines deutschen Sortiments-Geschäfts decretirt werden würde. — Für meinen Wirkungskreis beginnt die Geschäfts-Thätigkeit mit dem Monat Mai, und dauert abnehmend bis zu Neujahr. — Während dieser Zeit, wo mein Personal durch einige Filiale getheilt ist, kann ich weder an Remittenden noch an Abrechnung denken, da es die Hauptzeit meines Absatzes ist, und mein ganzes Geschäft ist also auf das alte Herkommen basirt, wo diese Arbeiten während den vier ersten, für mich stilleren Monate des Jahres, besorgt wurden. — Ich sehe mich also genöthigt, hiermit für mein Theil öffentlich und förmlich gegen die projectirte Neuerung der Mess-Verlegung zu protestiren — nicht weil ich etwa aus eigensinnigen Motiven nicht zustimmen wollte, sondern weil ich es aus den angeführten Gründen der Unmöglichkeit nicht kann, und ich säume daher um so weniger meine Stimme dagegen bei Zeiten zu erheben, damit die mir gleichgesinnten Collegen, deren es wie ich hoffe und wünsche recht viele geben wird, sich mit mir vereinen mögen, um eine solche unsere langjährig bewährte Organisation bedrohende Maaßregel so viel wie möglich abzuwehren zu helfen.

Carl Fugel in Frankfurt a. M.

VI.

Herr Borrosch zu Prag hat die Güte gehabt, unter A. auch mir ein Exemplar seines „vorläufigen Berichtes des Prüfungs-Ausschusses im Betreff der Abrechnungsverlegung von der Jubilate- auf die Michaelis-Messe“ zu senden und mich aufgefordert, ihm meine Meinung über denselben schriftlich mitzutheilen. Ich ziehe aus den am Schlusse dieser Zeilen befindlichen Gründen Oeffentlichkeit vor.

Allem zuvor muß der Buchhandel es Herrn Borrosch sehr Dank wissen, daß er sich der Prüfung dieser Frage mit solcher Umsicht unterzogen hat. Es wird kaum einen Collegen geben, der die Gründlichkeit dieses Berichtes nicht wahrhaft bewundernswürdig und völlig erschöpfend finden möchte. Trotzdem hat er aber mich und meine Ansicht über diesen Gegenstand nicht wankend gemacht. Ich erkläre mich

gegen die Abrechnungs-Verlegung

und zwar aus folgenden Gründen:

1) Das Rechnungsjahr schließt mit dem 31. December; am 1. Januar werden die Kunden-Rechnungen ausgeschrieben. Was von den zur Ansicht gesandten Sachen nicht zurückgeschickt ist, kommt in diese Rechnungen. Der säumige Rücksender wird dadurch an seine Pflicht gemahnt und ziemlich sicher ist wohl anzunehmen, daß der Inhalt der Rechnungen nach Ablauf des Januar als fest abgesetzt anzusehen ist. Alles Andere sind Remittenden. Nie lassen sich diese besser sammeln, als gerade zu diesem Zeitpunkte, wo die in neuer Rechnung versandten Neuigkeiten ohne Schwierigkeit von den alten Sachen gesondert gehalten werden können.